Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW, 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. ◆ Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 19. [47. Jahrgang.] Donnerstag den 23. Januar 1908. [47. Jahrgang.] Nr. 19.

Berlin, den 22. Januar.

Die neue Kiautschou-Denkschrift.

Dem Reichstage ist soeben die amtliche Denkschrift, betreffend die Entwicklung des Kiautschougebietes in der Zeit vom Oktober 1906 bis Oktober 1907, zugegangen. Das Jahr, über das die anliegende Denkschrift zu berichten hat, ist das zehnte seit der Einrichtung der deutschen Herrschaft, und aus diesem Anlaß hat die Denkschrift in einem einleitenden Kapitel einen *Ueberblick über die Entwicklung der Kolonie während des ersten Jahrzehntes unter der deutschen Marineverwaltung* gegeben.

Eine umfangreiche Beurteilung wird zugestehen müssen, daß die Erwartungen, mit denen die Marineverwaltung an die schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe der Erschließung der jungen, deutschen Kolonie herangetreten ist, und die sie in den früheren Denkschriften wiederholt ausgesprochen hat, sich vollauf, sowohl hinsichtlich der Richtung wie des Zeitmaßes der Entwicklung, erfüllt haben.

Bereits in ihrer ersten, dem Deutschen Reichstage vorgelegten Denkschrift hat die Marineverwaltung betont, daß bei allen ihren Maßnahmen der wirtschaftliche Gesichtspunkt der Entwicklung des Platzes als Handelskolonie, als wichtiger Stützpunkt der deutschen Kaufmannschaft bei der Erschließung eines weiten Hinterlandes im Vordergrunde stehen müsse.

Zur treffenden Würdigung des seither Geleisteten wird man berücksichtigen müssen, daß ein erheblicher Teil der Arbeit, dieses Jahrzehnts naturnotwendigerweise Vorarbeiten für jene Entwicklung, d. h. Maßnahmen zur Schaffung der Vorbedingungen für einen Handelsplatz an einer fremden Küste gelten mußte. Die wichtigsten dieser Vorbedingungen waren, wie gleichfalls in früheren Denkschriften ausgeführt ist, einerseits die Förderung des Handelsverkehrs nach der Seeseite durch moderne und groß angelegte Hafeneinrichtungen und anderseits die Aufschließung des ausgedehnten Hinterlandes durch künstliche Verkehrswege, die an Stelle der dem deutschen Stützpunkte fehlenden, den älteren Handelsplätzen der Küste zur Verfügung stehenden großen natürlichen Wasserstraßen treten müssen. Hierzu kamen die mannigfachen und zeitraubenden Aufgaben, welche mit einer umfangreichen, den Anforderungen nicht nur der Gegenwart, sondern einer künftigen gesunden Entwicklung Rechnung tragenden Stadtanlage an einer bis dahin wenig wirtlichen Küste verbunden waren. In jeder dieser Richtungen war so gut wie alles zu tun. Nunmehr ist an Stelle des Dorfes Tsingtau und der chinesischen Truppenlager eine nach einheitlichem Plan gebaute, ausgedehnte Stadtanlage getreten, und zwar die Europäerstadt Tsingtau nebst Villenvorstadt an der Auguste Viktoria-Bucht, die Chinesenstadt Ta pau tau und die unweit des großen und kleinen Hafens liegenden Arbeiterstedlungen Taitung schen und Tai hi schen, schließlich ein in der Entwicklung begriffenes Handels- und Industrieviertel zwischen Ta pau tau und dem großen Hafen. Die Stadtanlage ist mit einem ausgedehnten Netze chaussierter Straßen versehen, hat Regen- und Schmutzwasserkanalisation, Wasserleitung und elektrische Beleuchtung, kirchliche Gebäude, Krankenhäuser und Schulen für Europäer und für Chinesen, eine Postanstalt, Markthalle und einen allen Anforderungen der Hygiene genügenden Schlachthof. Die Gouvernementsbehörden sind, soweit für sie nicht am Orte ihrer besonderen Tätigkeit Diensträume notwendig waren, im Gouvernementsgebäude vereinigt. Die Privattätigkeit ist durch Gewährung staatlicher Kredite gefördert, der Bau der Mieten sich auf erträglicher Höhe halten. Die Unterbringung der Besatzungstruppen in Kasernen nähert sich ihrem Abschlusse. Besondere Aufmerksamkeit hat die Marineverwaltung einer planmäßigen Aufforstung der Umgebung Tsingtaus zugewendet, eine Aufgabe, welche nicht nur für das landschaftliche Bild, sondern auch für die Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt von großer Wichtigkeit ist; gerade auf diesem Gebiete der Verwaltung sind bemerkenswerte Erfolge erzielt worden.

Die Hafenanlagen rechnen auch nach fremdem Urteile zu den besten Ostasiens. Ihr Hauptteil, der große Hafen (zugleich Freihafengebiet), ist durch einen zirka 5 Kilom. langen Steindamm gegen den Wellengang der Innenbucht geschützt und bietet bei $9^1/_2$ Meter Tiefe und etwa 2 Kilom. Kaistrecke an zwei großen Molen mit Kai- und Lagerschuppen bequeme und sichere Liegeplätze auch für größere Dampfer. Eine abgesonderte Liegestelle für Petroleumschiffe innerhalb des Hafendeckens befindet sich im Bau. Für den späteren Ausbau von drei weiteren Molen ist innerhalb der vom Umschließungsdamme begrenzten 293 Hektar großen Fläche ausreichender Raum vorhanden. An der Westseite des Hafens bietet die Tsingtauer Werft, ausgestattet mit einem 16 000 Tonnen-Schwimmdock, einem 150 Tonnen-Kran und fast 1000 Meter Kaistrecke Gelegenheit zur Reparaturen jeder Art für Kriegs- und Handelsschiffe. Der nahe der Chinesenstadt befindliche kleine Hafen, der sich noch im Ausbau befindet, dient dem örtlichen Dschunken- und Sampanverkehr, bietet aber auch für kleinere Küstendampfer Plätze zum Anlegen an der Brücke.

Zur Verbindung der Hafenanlagen in Tsingtau mit dem Hinterlande dient die mit deutschem Kapital durch deutsche Bauleiter erbaute und unter deutscher Leitung betriebene Schantung-Eisenbahn. In erster Linie ein Kohlenbahn zur Ausbeutung der von ihr durchschnittenen Kohlenfelder gebaut, hat sich die Schantung-Eisenbahn rasch als ein für den wirtschaftlichen Aufschwung der deutschen Niederlassung und der Provinz Schantung gleich wichtiges Verkehrsmittel entwickelt. Vermöge der Schantungbahn hat sich der Hafenplatz Tsingtau trotz seiner Jugend schon jetzt unter den Häfen der chinesischen Küste eine beachtenswerte Stelle erworben; Tsingtau nimmt unter den 36 chinesischen Seezollämtern gegenwärtig nach der Höhe der Einnahmen bereits die siebente Stelle ein. Was die Einfuhr anlangt, so wird von Tsingtau aus ein großer Teil der Provinz Schantung auf der Bahn mit Industrieerzeugnissen, wie Baumwollengarne und Baumwollengewebe, Tuch, Maschinen, Ackergeräte, Eisenwaren, Papier, Streichhölzer und Farben, ferner mit Petroleum, Zucker, Bau- und Grubenholz u. a. m. versorgt. In nicht minderem Umfange dient die Bahn zur Ausfuhr der Erzeugnisse des Ackerbaues und des Bergwerksbetriebes der Provinz. Durch die Bahn, die in dem bisher so gut wie wegelosen, engbevölkerten Lande eine stets benutzbare Straße hergestellt hat, ist einer erheblichen Zahl von Ackerbauerzeugnissen, die früher nur in der nächsten Umgebung des Erzeugungsortes verbraucht wurden, ein weiter Markt erschlossen worden.

Soeben — Januar 1908 — ist der Vertrag der chinesischen Regierung mit einem deutsch-englischen Finanzkonsortium vollzogen worden, durch den nach langjährigen Verhandlungen der Bau einer chinesischen Eisenbahn von Tientsin nach dem Yangtse gesichert ist. Diese Linie wird Anschluß an die Schantung-Eisenbahn erhalten und dadurch auch dem Handel Tsingtaus ein weiteres, umfangreiches und wichtiges Wirtschaftsgebiet erschließen.

Für die staatliche Verwaltung sind in allen Zweigen sowohl der Zivil- als der Militärverwaltung feste organisatorische Grundlagen gelegt. Die Beziehungen des Gouvernements der Kolonie zu den benachbarten chinesischen Behörden sind dauernd durchaus gute gewesen.

Von Anfang an ist bei der Organisation des Schutzgebietes Wert auf ein ständiges und verständnisvolles Zusammenwirken der staatlichen Organe mit der Zivilbevölkerung, insbesondere den kaufmännischen Interessentenkreisen sowohl in der Kolonie selbst als in der Heimat gelegt worden.

Nachdem eine zuständige Vertretung der Zivilbevölkerung bereits früher geschaffen war, hat dieselbe neuerdings eine Verstärkung erfahren.

Für die besonderen Fragen auf dem Gebiete des Handels und Gewerbes ist aus der Mitte der Kaufmannschaft eine Handelskammer begründet, die dem Gouvernement in wirtschaftlichen Angelegenheiten beratend zur Seite steht.

Bei der Regelung der Angelegenheiten der chinesischen Bevölkerung steht dem Gouvernement die Mitwirkung eines „chinesischen Komitees" zur Verfügung.

Die Gerichtsorganisation für Europäer ist völlig unabhängig von den Verwaltungsbehörden gehalten worden und hat jüngst ihren Abschluß durch die Schaffung der zweiten und bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung obersten Gerichtsinstanz im Schutzgebiete selbst erhalten. Auch auf dem Gebiete der Rechtspflege, und zwar in Zivil- und Strafsachen hat sich die verständnisvolle Mitwirkung der Laienbeisitzer in der Kolonie durchaus bewährt.

Für die Rechtsverhältnisse der chinesischen Bevölkerung ist eine besondere, ihren altangestammten Anschauungen entsprechende Regelung getroffen worden.

Der auch für die koloniale Wirtschaftsentwicklung wichtigen Pflege und Fortbildung des deutschen Kolonialrechts hat die Marineverwaltung von Anfang an besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Als Grundlage jeder gesunden kolonialen Wirtschaftspolitik hat die Marineverwaltung von Anfang an eine planmäßige, von sozialpolitischen Erwägungen getragene Bodenpolitik betrachtet, die ihre Regelung in der in den früheren Denkschriften erläuterten Landordnung für Kiautschou gefunden hat.

Auf dem Gebiete der Handels- und Zollpolitik mußte den besonderen, durch die geographische Lage des Schutzgebietes und seine wirtschaftlichen Beziehungen zu dem chinesischen Hinterlande gegebenen Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Dies ist durch das Zolladkommen mit der chinesischen Regierung geschehen, durch welches gleichzeitig dem Schutzgebiete eine erhebliche Einnahme erschlossen ist.

Durch das seit dem 1. Juli 1899 in Tsingtau zugelassene chinesische Seezollamt wird zugleich eine genaue Statistik des Handels des Schutzgebietes geführt.

Ein Bild dieser Entwicklung geben die in der Denkschrift mitgeteilten statistischen Angaben, von denen hier nur die Hauptziffern angegeben werden sollen.

Der Wert des Handels weist folgende Steigerung auf:

	Einfuhr nicht chinesischen Ursprunges	Einfuhr chinesischen Ursprunges	Ausfuhr	Gesamthandel
Oktober	Dollar	Dollar	Dollar	Dollar
1899/1900	945 000	3 333 000	1 650 000	5 928 000
1905/06	22 269 067	6 796 528	10 385 375	39 450 970
1906/07	27 239 943	9 208 650	15 143 847	51 592 440

er hat also im Berichtsjahre rund 103 Mill. Mark betragen. Es ist hierzu zu bemerken, daß infolge des veränderten Zollankommens seit dem 1. Januar 1906 auch der bis dahin zollfreie und statistisch nicht gefaßte eigene Verbrauch der Kolonie von steuerfrei eingeführten Waren einbegriffen ist. Indessen steht fest, daß das Anwachsen der Ziffern zum erheblichen Teil durch eine Steigerung des Durchgangshandels nach und von dem weiten chinesischen Hinterlande verursacht ist.

Im Hafen von Tsingtau legten im Jahre 1899/1900 182 Dampfer und 10 Segelschiffe mit 226 152 Tonnen Raumgehalt an, im Jahre 1906/07 dagegen 498 Dampfer und 1 Segelschiff mit 546 843 Tonnen Raumgehalt.

Die Schantung-Eisenbahn hat bei einer Betriebslänge von 436 Kilom. im Jahre 1906/07 883 231 Personen und 390 125 To. Güter befördert. Während sie für das Geschäftsjahr 1905 nur $3^1/_4$ pCt. Dividende auf das Aktienkapital von 54 Mill. Mark verteilen konnte, sind für das Geschäftsjahr 1906 bereits $4^1/_4$ pCt. Dividende verteilt worden. Auch der Post- und Telegraphenverkehr zeigte bei 2 877 914 Briefsendungen und 32 657 Telegrammen einen erheblichen Umfang. Von Interesse ist auch das Resultat der Volkszählungen in den letzten Jahren. Während mit Ausnahme des Militärs im Jahre 1905 nur 668 Europäer im Schutzgebiete wohnten, ist ihre Zahl im Jahre 1907 auf 1494 gestiegen (996 männliche, 488 weibliche Personen; (davon 271 Kinder unter 10 Jahren). Auch die chinesische Bevölkerung hat mit 14 905 Personen im Jahre 1902 gegen 31 509 im Jahre 1907 einen erheblichen Zuwachs erfahren. In der letzteren Zahl sind 26 452 Männer, 3384 Frauen, 1723 Kinder unter zehn Jahren enthalten.

Rundschau im Auslande.

Dem Pariser Matin zufolge hat der Ministerpräsident Clemenceau mehreren politischen Persönlichkeiten gegenüber bezüglich der *marokkanischen Frage* erklärt, dem General d'Amade sei genaue und einfache Weisung gegeben worden, nämlich in der Gegend von Casablanca Ordnung zu schaffen. Zu diesem Zwecke habe der General völlig freie Hand erhalten. In den Häfen werde Frankreich, entsprechend dem ihm erteilten Mandate, die Ruhe aufrechterhalten und zu diesem Zwecke seine Schiffe daselbst belassen. In die *inneren Streitigkeiten Marokkos* werde sich *Frankreich nicht einmischen*. d'Amade habe den Befehl bekommen, unter keinen Umständen seine Truppen in den Dienst Abdul Asis' zu stellen. Allerdings könne Frankreich nicht vergessen, daß der einzige, tatsächlich anerkannte Sultan Abdul Asis sei, dessen Unterschrift sich auf der Algeciras-Akte befinde. Ebenso könne die französische Regierung nicht vergessen, daß Mulay Hafid den heiligen Krieg gegen Frankreich angekündigt und Steuerfreiheit versprochen habe, wodurch die finanzielle Unordnung im Lande noch vermehrt werde, und daß er ferner die Absicht kundgegeben habe, keinen Fremden in Marokko zu dulden und keinerlei Beziehungen zu fremden Regierungen zu unterhalten, daß er also die von Marokko in Algeciras übernommenen Verpflichtungen zerreißen wolle und an alle zivilisierten Nationen eine wahre Herausforderung gerichtet habe. Das alles könne Frankreich ebensowenig vergessen, wie daß in diesen gegenwärtigen Augenblick sämtliche Mächte Abdul Asis als den einzig gesetzmäßigen Sultan in Marokko ansehen."

Zur Lage in **Marokko** wird gemeldet:

In Tanger eingetroffene Nachrichten besagen, daß Mulay Hafid am vorigen Freitag in Alkassar und bereits Mittwoch bei Gelegenheit eines großen Festes in Wessan zum Sultan ausgerufen worden sei.

Einem in Tanger umlaufenden Gerücht zufolge sollen die französischen Truppen bei Medjuna größere Verluste erlitten haben; 35 Tote seien gezählt. Am Schluß des Kampfes soll sich bei den Franzosen Mangel an Munition bemerkbar gemacht haben.

Eine in Madrid eingegangene amtliche Meldung aus Larrasch bestätigt, daß Mulay Hafid in Wessan zum Sultan ausgerufen worden ist. In Larrasch herrsche Ruhe. — Die Hafenarbeiter in den scherifischen Häfen sind, wie weiter berichtet wird, in den Ausstand getreten.

General d'Amade telegraphiert nach Paris, daß der Angriff auf Ber Reschid das Gebiet der Schauja-Stämme nicht ganz beruhigt habe, doch mache die Beruhigung, dank der Organisation der französischen Verbindungsposten und der beweglichen Kolonnen, Fortschritte.

Der Korrespondent des Londoner Daily Telegraph in Tanger meldet vom 21. Januar, er erfahre aus vertrauenswürdiger Quelle, daß General d'Amade die Erlaubnis zum Bau einer Eisenbahn von Casablanca nach Mediuna gegeben habe.

In einer gestern in Hull abgehaltenen Versammlung der **englischen Arbeiterpartei** wurde ein sozialistischer Antrag eingebracht, das Statut der Partei dahin abzuändern, daß als letztes Ziel die Beseitigung des Kapitalismus und die Verstaatlichung des Eigentums aufzustellen sei. Der Antrag wurde mit 551 000 gegen 910 000 vereinzelte Stimmen abgelehnt.

Die **russische Reichsduma** hielt gestern in Petersburg eine erste Sitzung nach den Weihnachtsferien ab und nahm in zweiter Lesung mehrere Gesetzentwürfe an.

Der Disziplinarrat der Pariser Advokatenkammer hat beschlossen, den Antimilitaristen Gustav Hervé, welcher kürzlich wegen einer in seinem Blatte La guerre sociale begangenen Beleidigung der französischen Armee zu einem Jahre Gefängnis verurteilt wurde, von der Advokatenliste zu streichen.

Einer Meldung aus Budapest zufolge sprachen sich gestern in der vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses Justh einberufenen Konferenz von Vertretern sämtlicher Parteien alle Redner der oppositionellen Parteien gegen jede Aenderung der Geschäftsordnung aus.

Emil Nagy (Unabhängigkeitspartei) stellte den Antrag, daß die Aenderung nur für den gegenwärtigen Sessionsabschnitt bei Beratung des Budgets, des Finanzgesetzes, der Wahlreformvorlagen und der übrigen nur Ungarn betreffenden Gesetzentwürfe Gültigkeit haben, die endgültige Revision der Geschäftsordnung aber erst nach der Wahlreform, jedoch vor ihrem Inkrafttreten, vorgenommen werden solle. Ministerpräsident Dr. Wekerle verwahrte sich entschieden gegen die

Die heimatliche Bauweise.

Den preußischen Oberpräsidenten ist von dem Minister der öffentlichen Arbeiten und dem Minister des Innern die nachfolgend mitgeteilte Abhandlung übersandt worden mit dem Ersuchen, eine tatkräftige Mitarbeit bereitwilliger, sachverständiger Kräfte in den Städten und auf dem Lande zu Leben zu rufen und sich die Unterstützung aller Bestrebungen, die zur Erreichung des in der Abhandlung bezeichneten Zieles geeignet sind, angelegen sein zu lassen. Den Regierungspräsidenten wird der Minister der öffentlichen Arbeiten eine Abschrift des Erlasses nebst der Anlage zugehen lassen mit dem Ersuchen, die Staatsbaubeamten ihres Bezirks anzuweisen, auf die Förderung einer guten heimatlichen Bauweise nicht nur in ihrer amtlichen Stellung bedacht zu sein, sondern auch außeramtlich sich an allen Bestrebungen in diesem Sinne mitschaffend und anregend zu beteiligen. Einem Berichte über die entsprechenden Maßnahmen und deren Erfolg wird nach Ablauf von 3 Jahren entgegengesehen.

(Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltungen in Stadt und Land außerhalb des Gesetzes vom 15. Juli 1907).

Die Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern haben unterm 10. d. folgende Bekanntmachung erlassen:

Die allgemeine Bedeutung der Bestrebungen, die Pflege heimatlicher Bauweise zu fördern und die Erhaltung der Eigenart eines Orts- oder Straßenbildes zu sichern, wie solche in dem Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 Ausdruck gefunden haben, veranlaßt uns darauf hinzuweisen, daß zu den Zwangsmitteln, für deren Einführung und Anwendung das genannte Gesetz die Grundlage geschaffen hat, als unentbehrliche Ergänzung eine freiwillige Mitarbeit möglichst weiter Kreise an der Erfüllung dieser wichtigen Kulturaufgabe hinzutritt.

Wir halten es deshalb für angezeigt, im folgenden auf die wesentlichsten Mißstände hinzuweisen, die es im bürgerlichen und ländlichen Bauwesen der Gegenwart zu bekämpfen gilt, und zugleich die Mittel und Wege zu bezeichnen, durch welche die Bemühungen einer Verunstaltung der Städte, Dörfer und Landschaften vorzubeugen Erfolg erwarten lassen.

Ein Blick auf die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Neubauten in Stadt und Land läßt erkennen, daß mit der Zunahme der Wohlhabenheit der Bevölkerung und mit der Einführung von Neuerungen auf dem Gebiet der Baukonstruktionen wie der Herstellung von Baustoffen, die infolge des erleichterten Verkehrs von Unternehmern und Händlern schnell über das ganze Land verbreitet werden, mehr und mehr die Neigung vorherrschend geworden ist, den Wohnhäusern ein in die Augen fallendes Aeußere, eine nach kurzlebiger Anschauung moderne Erscheinung zu geben. In diesem Bestreben liegt eine Geringschätzung der Ueberlieferung. Früher baute man in der Kleinstadt und auf dem Lande nach dem örtlichen Herkommen unter dem Einflusse künftiger Regeln handwerksmäßig schlicht. So entstanden Typen, die als charakteristisch für eine bestimmte Gegend angesehen werden und als heimatlich gelten können. Heute sucht dagegen der Einzelne sich dadurch hervorzutun, daß er das Neueste, was er durch Reisen in die großen Städte kennen gelernt hat oder was ihm sein technischer Ratgeber an der Hand der Vorbilder aus jüngst erschienenen Veröffentlichungen zur Auswahl vorschlägt, für seine Zwecke verwendet.

Dies hat dazu geführt, daß mit Vorliebe die Formen des Großstadthauses auf die Bürgerhäuser der Mittel- und Kleinstadt oder gar auf ländliche Bauten übertragen werden. Die Absicht, dem Bauwerk ein möglichst stattliches Aussehen zu geben, wohl auch eine malerische Wirkung zu erzielen, findet dabei in der Häufung von Motiven oder Art und einer Ueberladung mit Architekturgliedern und Zierformen nur zu oft einen jedes gebildete Auge verletzenden Ausdruck. Das Bedenkliche einer solchen auf äußeren Schein gerichteten Bauweise macht sich besonders fühlbar, wenn Baugliedern, die für Werkstein gedacht sind, in Gemeinheit oder Gleichgültigkeit nachgeahmt oder Schaufronten von künstlerischer Erfindung und Ausführung in fabrikmäßig hergestellten Ersatzstoffen nachgebildet werden.

Es gilt hierin Wandel zu schaffen und wieder anzuknüpfen an die gesunde Ueberlieferung früherer Zeit mit dem Ziel, den Bauten in städtischen und kleinen Städten ein schlicht bürgerliches Gepräge zu geben und auf den Dörfern so zu bauen, wie es das bäuerliche Selbstbewußtsein vereint mit weiser Sparsamkeit unter Benutzung heimischer Baustoffe und in Anpassung an die Landschaft ebenso praktisch für die wirtschaftlichen Zwecke wie ästhetisch und ansprechend in der äußeren und inneren Erscheinung der ländlichen Bauten früher verstanden hat.

Gegenüber den heutigen Verhältnissen ist aber eine Gesundung im bürgerlichen und ländlichen Bauwesen nur zu erwarten, wenn der Sinn für das Natürliche, schlicht Zweckmäßige und einfach Schöne neu geweckt wird und diese Gesinnung in der Vermeidung alles unrechten und in der Beschränkung des äußeren Aufwandes an Formen und Schmuckmitteln auf das dem einzelnen Hause nach seiner Art und Verwendungsbestimmung zukommende Maß zur Tat wird. Solche Gesinnung wird dann auch zu der Erkenntnis führen, daß, wenn jemand ein Haus baut, er dabei allgemeine Schönheitsrücksichten zu erfüllen hat und mit dem berechtigten Wunsche, nach eigenem Geschmack etwas Neues, Ansprechendes zu schaffen, die Anpassung an die Umgebung zu vereinigen suchen muß, wenn anders er dazu beitragen will, daß ein bisher einheitlich und charakteristisch gestaltetes Orts- oder Straßenbild nicht durch einen fremden Zug entstellt wird oder daß bei Bauten in neu angelegten Straßen die Erscheinung des einzelnen Hauses sich harmonisch in das ganze Stadtbild einfügt.

Es ist weiter notwendig, noch auch nur erwünscht, daß dabei nach Einheitlichkeit des Stiles gestrebt werde. Entschieden ist nur eine Einheitlichkeit in dem Sinne, daß die gesamten Bauformen der Häuser in der Gliederung und Flächenbehandlung der Umfassungswände, in der Umrißlinie und der Ausbildung der Dächer, in ihrem Schmuck durch Bauformen und Farbe das Gepräge tragen, das sich unter dem Einfluß der örtlichen Verhältnisse, des Klimas und der Lebensgewohnheiten bei sachgemäßer Verwendung der einheimischen Baustoffe in der ortsüblichen Bearbeitung und Behandlung herausgebildet hat.

Die Wiederaufnahme alter Stilformen selbst dabei nicht nur an Aeußerlichkeiten anknüpfen, sondern im Sinne und Geiste der Zeit, die diese Formen schuf, für die andere gearteten Bedürfnisse der Gegenwart einen entsprechenden sittgemäßen Ausdruck suchen.

Wenn in unmittelbarer Anlehnung an ausgeprägt bäuerliche Stile gebaut wird, sollten nur die besten Beispiele am Orte selbst oder in der Umgegend als Vorbilder benutzt, nicht aber Motive und Formen, die anderen Landschaften eigentümlich sind, lediglich wegen ihrer architektonischen Wirkung an sich verwendet werden.

Wenn auch bei der Lösung einer Aufgabe von höherer künstlerischer Bedeutung die Beherrschung der Stilformen als eine unerläßliche Voraussetzung gelten muß, so erfordert doch unabhängig von jeder Stilfrage auch die beschiedenste Bauanlage die Beobachtung der Gesetze, die für jedes auf Sachlichkeit und organische Entwicklung gerichtetes bauliches Schaffen allgemein gültig sind. Dazu gehört vornehmlich eine klare, auf dem Gedanken entwickelte Gestaltung des Aufbaues, eine maßvolle Gliederung der Außenwände mit sorgfältiger Abwägung der Tür- und Fensteröffnungen im Gegensatz zu den geschlossenen Wandflächen, eine einfache Dachbildung mit guten Höhenverhältnissen und Umrissen und für das Ganze eine feinfühlige maßvolle Anwendung von ornamentalem Schmuck sowie eine wohlüberlegte Abstimmung der Farben je nach der Eigenart der Baustoffe.

Wenn diese Grundsätze beim Bau städtischer Wohnhäuser zur Richtschnur zu nehmen sein werden, so dürfen sie im wesentlichen auch für alle ländlichen Bauten gelten, die erhöhten Maßstab auf möglichste Schlichtheit in der Grundstimmung und im Aufbau sowie auf größte Beschränkung in allen äußeren Wirkungsmitteln.

In Vorstädten, die den Uebergang zur freien Natur bilden, in den Straßen der Kleinstädte, soweit in ihnen der Bedarf nach nicht vorherrscht, besonders aber auf dem platten Lande müßte der Vorzug, daß ein Haus ringsherum frei errichtet werden kann, stets voll gewürdigt werden. Auf einen Einklang mit der nächsten Umgebung sollte hier vor allem Rücksicht genommen werden.

Nicht ohne Eigenarten Grund dürften die Häuser mit kahlen Brandgiebeln hart an die Nachbargrenze gestellt werden, sie möchten vielmehr, wenn irgend tunlich, mit Bäumen, Sträuchern und Rasenflächen umgeben werden und, wo es nach der Himmelsrichtung möglich ist, durch Berankung einen natürlichen Schmuck erhalten, der um so wirkungsvoller sein wird, je schlichter und anspruchsloser der Bau selbst ist.

Es ist im hohen Maße erwünscht, beim bauenden Publikum die Erkenntnis zu wecken und zu befestigen, daß ein Straßen-, Stadt- und Landschaftsbild, mag es sich auch aus noch so einfachen und scheinbar anspruchslosen Teilen zusammensetzen, ein kulturgeschichtliches Erbteil ist, dessen Wert erkannt und gewürdigt werden muß, daß es im künstlerischen Sinne ein Ganzes bildet, das durch zuforschende, unsichere und fremdartige Neubauten ebenso sehr geschädigt wird, wie durch Beseitigung wertvollster Teile des Vorhandenen.

Wenn das Verständnis für diese Fragen in weiteren Kreisen herrschend wird, ist bei entsprechender Belehrung und Anregung auch zu erwarten, daß der einzelne sich bemühen wird, so zu bauen, wie es nach den vorstehend entwickelten Grundsätzen in Anpassung an die örtlichen Verhältnisse natur- und sachgemäß ist.

Um eine Einwirkung in diesem Sinne mit Erfolg auszuüben, empfiehlt es sich, den berufenen Organen der Staats-, Provinzial- und Ortsbehörden nahezulegen, die bauliche Entwicklung der unter ihrer Verwaltung, Aufsicht und Obhut stehenden Ortschaften mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen und neben den durch das Gesetz vom 15. Juli d. J. gegebenen Maßnahmen eine ausklärende, belehrende und anregende Tätigkeit zu entfalten.

Als geeignete Mittel zu diesem Zweck bezeichnen wir

1) Die Veranstaltung öffentlicher, allgemein verständlicher Vorträge in Stadt und Land unter Benutzung der einschlägigen Literatur, aus der wir beispielsweise nennen:

Schultze-Naumburg: Kulturarbeiten,
Mitteilungen des Bundes „Heimatschutz",
Wieland: Der Denkmal- und Heimatschutz in der Gesetzgebung der Gegenwart,
Dehio: Die Denkmalpflege. Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblatts der Bauverwaltung,
Rudorf: Heimatschutz,
Sohnrey: Wegweiser für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege,
Dettfeld: Die Volkskunst, ein Mittel, die Heimatliebe des Volkes neu zu beleben,
Entwürfe zu Bürgerhäusern in Trier, Cöln, Minden, Lübeck, Danzig und Frankfurt a. M. als Ergebnisse von Wettbewerben,
Entwürfe zu ländlichen und kleinbürgerlichen Gebäuden im Regierungsbezirk Lüneburg, herausgegeben von der Königlichen Regierung in Lüneburg,
Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten, herausgegeben vom Verbande deutscher Architekten- und Ingenieurvereine,
Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für das Königreich Sachsen,
Kühn: Der neuzeitliche Dorfbau,
Schmidt: Vorbildhäuser und ländliche Kleinwohnungen in Sachsen, u. a. m.

2) Die Bildung von Ortsausschüssen etwa im Anschluß an schon bestehende Vereine zur Pflege der Kunst und der Geschichte, an Verschönerungsvereine u. dergl. Die Aufgabe solcher Ausschüsse würde es sein, den Baulustigen mit Rat und Tat zu helfen.

3) Die Ausschreibung von Wettbewerben zur Erlangung von mustergültigen Vorbildern zu Bauentwürfen, wie es in manchen Bezirken durch die Regierung und in einzelnen Städten durch den Magistrat schon mit gutem Erfolge geschehen ist.

4) Die Anregung zum Wettstreit in der Erstattung anprechender, in das Ortsbild gut passender Bauten durch die Gewährung von Zuschüssen zu den Baukosten aus öffentlichen Mitteln, durch Zuerkennung von Ehrenpreisen oder durch öffentliche Anerkennung und Belobigung.